

„Lieber gleich berechtigt als später“



Ziele der Gleichstellungsstelle

- Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in allen gesellschaftlichen Bereichen
- Förderung eines Bewusstseinswandels zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Schaffung von Bedingungen, die niemanden aufgrund seines Geschlechts benachteiligen
- Stärkere Repräsentierung von Frauen auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens



Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Gleichstellungsstelle

Bahnhofstraße 2 · 91781 Weißenburg i. Bay.

Tel. 09141 902-129

Fax 09141 902-7129

gleichstellung.lra@landkreis-wug.de
www.landkreis-wug.de

**Chancen
Gleichheit**
im Landkreis
Weißenburg-Gunzenhausen

Für. Jeden. Da.

Gleichstellung - nicht für jeden und jede das Gleiche, sondern für alle das Richtige!

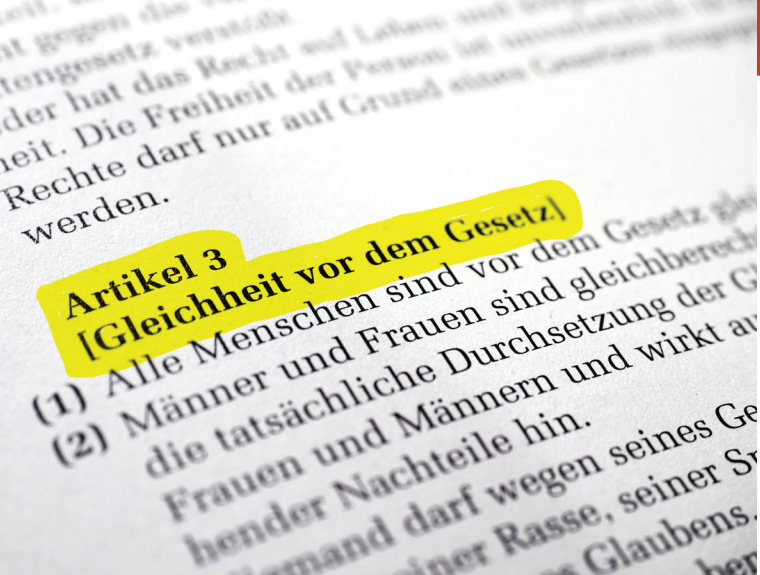
Gleichstellungsbeauftragte wirken auf kommunaler Ebene auf die Verwirklichung dieses Verfassungsgebotes hin. Sie unterstützen die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Ihre Gleichstellungsbeauftragten sind Ansprechpartnerinnen für alle Bürgerinnen und Bürger in der Region Altmühlfranken und für Beschäftigte des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen. Alle Gespräche und Informationen werden vertraulich behandelt.



„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz

Viel erreicht - viel zu tun!



Artikel 3 [Gleichheit vor dem Gesetz]

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist Sache der Bundesregierung und der Länder, der Bundesländer und der Kommunen.
Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Chancen - Gleich

„Es ist ein grundlegender Irrtum, bei der Gleichberechtigung von der Gleichheit auszugehen. Gleichberechtigung baut auf Gleichwertigkeit auf, die die Andersartigkeit anerkennt.“

Um den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes zu befördern, hat der Kreistag im Jahr 1996 die Gleichstellungsstelle im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen geschaffen. Vieles hat sich seither positiv entwickelt. Die Sensibilität für die Belange und Lebenssituationen von Frauen und auch Männern hat in der Öffentlichkeit, bei Behörden und in der Wirtschaft zugenommen, ist aber noch lange nicht in allen Lebensbereichen umfassend verwirklicht.

Viel erreicht – viel zu tun!

Die Gleichstellungsstelle - überflüssig oder wichtiger denn je?

Welches Amt ist zuständig, wenn ich mich benachteiligt fühle? Wer kann mir in einer Krise helfen? Welche Beratungsangebote gibt es im Landkreis?

Die Anfragen an die Gleichstellungsstelle sind inhaltlich breit gefächert: Minijobs, Existenzgründung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Mobbing, Teilzeitregelungen, Kündigungsschutz, Kinderbetreuung, Unterhaltsfragen, Sorgerecht, häusliche Gewalt, Vergabe von Sozialwohnungen, Mietrechtsfragen, Rentenfragen, Angebote der Pflege und vieles mehr.

Übrigens: Auch Männer richten zahlreiche Anfragen an die Gleichstellungsstelle, etwa wenn es darum geht, Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bringen.

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen informiert, koordiniert, initiiert, berät, unterstützt und vermittelt weiter – in allen Fragen der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.



Die Gleichstellungsbeauftragten.....

- beraten Bürgerinnen und Bürger individuell und vermitteln Kontakte zu Ämtern und Beratungsstellen.
- informieren über Rechte am Arbeitsplatz und in Ehe und Familie sowie über die entsprechenden Leistungen.
- unterstützen Beschäftigte des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen in Gleichstellungsfragen.
- nehmen Stellung zu frauenpolitischen Fragen, prüfen Verwaltungsvorgänge auf ihre Auswirkung für Frauen und Männer und bringen Veränderungsvorschläge ein.
- informieren in Fachtagungen, Workshops, Ausstellungen und Publikationen zu frauenpolitischen und gesellschaftspolitischen Themen.
- unterstützen Aktionen, die junge Frauen und Männer in allen Fragen der Lebensgestaltung weiterbringen.
- kooperieren mit regionalen und überregionalen Verbänden, Vereinen und Organisationen.
- vernetzen und fördern die Interessen von Frauen und Mädchen mit Organisationen, Verbänden und Vereinen.
- arbeiten in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen mit, die sich mit gleichstellungsrelevanten Themen befassen.
- setzen sich beratend für Frauen und Männer ein, die sich flexiblere Arbeitsbedingungen oder Teilzeit wünschen, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.